

<b>Drucksache zur Entscheidung</b>	Status: öffentlich Federführung: FB 40 - Fachdienst StadtGrün AZ: 40.03 Sö/nb Verfasser/Bearbeiter: Herr Söller	
<b>Fußwegeerhaltung/-unterhaltung in Steinbeck Interfraktioneller Antrag des Ortsrates Steinbeck vom 18.04.2019 (Eingang 29.04.2019)</b>		
Beratungsfolge: (Entscheidung durch den Verwaltungsausschuss)		
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Zusatzinformation</i>
OR Steinbeck	Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt Verwaltungsausschuss	

### Interfraktioneller Antrag des Ortsrates Steinbeck:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Buchholz i.d.N. möge beschließen:

Die Verwaltung trägt, ggf. unter Inanspruchnahme der Leistungen des Baubetriebshofes, dafür Sorge, dass die Fußwege im Bereich zwischen den Straßen Am Kattenberge, Pütjerweg und B 75 in Steinbeck in einem ordnungsgemäßen, dem ursprünglichen Ausbauzustand möglichst weitgehend entsprechenden Zustand erhalten bzw. wieder in diesen versetzt werden. Das umfasst mindestens folgende Maßnahmen:

1. Regelmäßige, mindestens zweimal jährliche Zustandsprüfung der Fußwege.
2. Regelmäßiges Zurückschneiden von in die Wege hineinragenden Ästen, Sträuchern und dgl.
3. Wiederherstellung und Erhaltung der ursprünglichen nutzbaren Wegebreite durch Entfernen von Bewuchs und dgl. An der Wegeoberfläche.

Zu gegebener Zeit werden diese Maßnahmen auch auf die noch anzulegenden Fußwege im Neubaugebiet zwischen Grenzweg und Bremer Straße erstreckt.

### Stellungnahme:

Die Verkehrssicherungspflicht an öffentlichen Wegen wird als Geschäft der laufenden Verwaltung durch die Verwaltung wahrgenommen.

Nach der Rechtsprechung hat die Verkehrssicherungspflicht allerdings ihre Grenzen im Rahmen des Zumutbaren, wobei es auf die Leistungsfähigkeit des Sicherungspflichtigen ankommt.

Behinderungen durch Gehölze, die in die Nutzbarkeit der Wege einschränken, konnten nicht festgestellt werden. Einzig am Pütjerweg ragen punktuell Sträucher in den Lichtraum des Gehweges, hier wird ein Rückschnitt veranlasst.

Es wurden allerdings vereinzelt zugewachsene Wegepartien aufgenommen (siehe Bilder 3 und 4). Solche Stellen werden instandgesetzt. Derartige Instandsetzungsarbeiten wurden vor vielen Jahren im Allgemeinen unter Verwendung u.a. glyphosathaltiger Spritzmittel durchgeführt. Heute sind sie nur noch ohne Chemie und in mechanischer Handarbeit möglich.

Alle übrigen Wegeabschnitte sind – wie auf den Bildern 1 und 2 erkennbar – in einem sehr guten Zustand, hier besteht kein Handlungsbedarf.

Eine einmalige Begehung alle zwei Jahre erscheint ausreichend und angemessen.

Der Verbindungsweg zum Fasanenstieg ist eine Wanderwegeverbindung, daher sind hier deutlich niedrigere Unterhaltungsstandards anzusetzen. Entsprechend ist auch dieser Weg in einem guten Zustand.

**Fazit:**

Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag nicht zu folgen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Kosten werden aus dem Produktkonto 551001-445505 Verrechnung BBH Grünflächen) gedeckt.

**Anlagen:**

- Interfraktioneller Antrag des Orsrates Steinbeck vom 18.04.2019 (Eingang 29.04.2019)
- Lageplan Bestandsaufnahmen
- Fotos (Aufnahmedatum 29.04.2019)



Buchholzer  
Liste



## Interfraktioneller Antrag

im Ortsrat Steinbeck

Stadt Buchholz i.d.N. Der Bürgermeister		
Eing.	29. April 2019	Uhrzeit
BGM	Dez.	FB

An den  
Bürgermeister der Stadt Buchholz i.d.N.  
Rathausplatz 1  
21244 Buchholz

Datum: 18.04.2019

### Interfraktioneller Antrag des Orsrates Steinbeck Fußwegeerhaltung/-unterhaltung in Steinbeck

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Röhse,

der Ortsrat Steinbeck stellt folgenden **interfraktionellen Antrag**:

Die Verwaltung trägt, ggf. unter Inanspruchnahme der Leistungen des Baubetriebshofes, dafür Sorge, dass die Fußwege im Bereich zwischen den Straßen Am Kattenberge, Pütjerweg und B 75 in Steinbeck in einem ordnungsgemäßen, dem ursprünglichen Ausbauzustand möglichst weitgehend entsprechenden Zustand erhalten bzw. wieder in diesen versetzt werden. Das umfasst mindestens folgende Maßnahmen:

1. Regelmäßige, mindestens zweimal jährliche Zustandsprüfung der Fußwege.
2. Regelmäßiges Zurückschneiden von in die Wege hineinragenden Ästen, Sträuchern und dgl.
3. Wiederherstellung und Erhaltung der ursprünglichen nutzbaren Wegebreite durch Entfernen von Bewuchs und dgl. an der Wegeoberfläche.

Zu gegebener Zeit werden diese Maßnahmen auch auf die noch anzulegenden Fußwege im Neubaugebiet zwischen Grenzweg und Bremer Straße erstreckt.

#### Begründung

In dem o.g. Bereich der Ortschaft Steinbeck, insbesondere in den Neubaugebieten westlich der Straße Am Kattenberge, sind mit teils erheblichem baulichem Aufwand sowie entsprechenden Kosten Geh- und Spazierwege in nicht gepflasterter, aber befestigter Form (Schotter, Granulat) angelegt worden. Gemeint sind – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – etwa die Verbindungen Hoheluftweg/Am Kattenberge (am Feldrand),

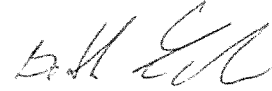
Fasanenstieg/Hoheluftweg, Pütjerweg/Fasanenstieg und der Fußweg in Verlängerung des Hoheluftweges in Richtung B 75 bis zur Verbindung Fasanenstieg/Hoheluftweg.

Diese Wege befinden sich teilweise in einem beklagenswerten Zustand. Neben dem regelmäßigen oberirdischen Zuwachsen durch Äste, Sträucher usw. hat sich teilweise die Wegebreite durch Bewuchs bzw. Zuwachsen der Wegeoberfläche bereits deutlich verringert. An manchen Stellen ist hierdurch die freie, begehbare Wegbreite so reduziert worden, dass sie kaum noch für Kinderwagen, Rollstühle o.ä. ausreicht.

Dies kann angesichts der für den Ausbau der Wege getätigten Investitionskosten und im Sinne der Verkehrssicherheit und angemessenen Nutzbarkeit der Wege nicht hingenommen werden. Dem beschriebenen Zustand ist daher durch die Maßnahme gemäß Ziffer 3 entgegenzuwirken. Ein Zurückschneiden der in die Wege hineinragenden Äste und Sträucher im Sinne der Ziffer 2 wird offensichtlich punktuell durchgeführt, aber z.T. erst dann, wenn die nutzbare Wegbreite bereits erheblich beeinträchtigt ist. Um eine zeitgerechte Veranlassung und Durchführung der Maßnahmen zu Ziffer 2 und 3 zu gewährleisten, erscheinen Begehungen gemäß Ziffer 1 zweimal jährlich erforderlich. Diese dürften kaum mehr als ein bis zwei Stunden in Anspruch nehmen, was leistbar und angemessen erscheint.

Die meisten betroffenen Wege dürften im städtischen Eigentum stehen. Soweit dies punktuell nicht der Fall ist, kann die jeweils erforderliche Maßnahme sicherlich mit dem Wegeeigentümer abgestimmt werden.

  
Gruppe CDU/FDP  
Stefan Menk

  
SPD-Fraktion  
Bettina Lechner

  
Fraktion Buchholzer Liste  
Dr. Martin Dieckmann



Maßstab 1 : 5.000

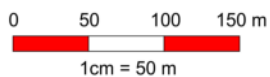




Bild 1



Bild 2



Bild 3



Bild 4



Bild 5



Bild 6